



EINREISE UND AUFENTHALT IN KUBA IN ZEITEN VON COVID-19

Kuba ist auf dem Weg zu einer kontrollierten und stufenweisen Wiederöffnung seiner Grenzen mit Blick auf den kommenden 15. November; zu seinen Sicherheitsgarantien gehört, dass mehr als 90% der kubanischen Bevölkerung an diesem Datum geimpft sein wird.

Informationen über Reisen nach Kuba:

Entsprechend den erzielten Resultaten werden die Maßnahmen der internationalen Gesundheitskontrolle, die seiner Zeit für die Kontrolle der Übertragung eingeführt worden waren, gelockert und wie folgt festgelegt:

- Die obligatorische Quarantäne für internationale Reisende bei der Ankunft im Land ab dem 7. November und die Durchführung des PCR-RT bei der Einreise an der Grenze wird abgeschafft.
- Alle internationalen Reisenden (Kubaner oder Ausländer), die nach Kuba einreisen, müssen einen Gesundheitspass oder ein internationales Impfbuch mit Anti-COVID-19 vorlegen. Der Impfstoff muss von der Gesundheitsbehörde des Herkunftslands anerkannt sein.
- Alle Reisenden, die keinen Gesundheitspass oder eine internationale Bescheinigung über die Impfung gegen COVID-19 vorlegen, müssen bei der Ankunft einen negativen PCR-Test vorweisen, der in einem Labor des Herkunftslandes durchgeführt wurde und nicht älter als 72 Stunden sein darf.
- Kinder bis 12 Jahre, unabhängig von ihrer Nationalität, benötigen für die Einreise in Kuba weder einen PCR-RT-Test, noch eine Impfung.
- Beim Einchecken am Flughafen (Abflug) verlangen die Fluggesellschaften von ihren Fluggästen den Nachweis über eine Impfung oder einen negativen PCR-RT-Test, der während der letzten 72 Stunden gemacht wurde.
- Die Vorlage der Gesundheitserklärung des Reisenden (Eidliche Gesundheit Erklärung) wird angefordert.
- Das Personal der internationalen Gesundheitskontrolle nimmt am Ankunft Flughafen Stichproben für PCR-RT – Test.
- Die Maskenpflicht innerhalb des Terminals von Flughäfen und Seehäfen sowie im ganzen Land bleibt erhalten.
- Die epidemiologische Überwachung durch internationale Gesundheitskontrollen wird an allen Einreiseorten wie Seehäfen, Flughäfen, Yachthäfen, fortgesetzt.
- Jeder internationale Reisende, der über einen beliebigen Einreiseort in das Land einreist und Anzeichen oder Symptome von Covid-19 oder einer anderen übertragbaren Krankheit zeigt, wird an eine entsprechende medizinische Einrichtung überwiesen und einem PCR-RT-Test unterzogen.
Um die epidemiologische Kontrolle und Schutz der Touristen während ihres Aufenthalts im Land zu sichern, wird durch Verbesserung der medizinischen Grundausstattung, die medizinische Versorgung in die Hotelanlage gestärkt.
- Die Eigentümer von Miethäusern oder Personen, die nicht im Inland ansässige Reisende beherbergen, sind, wenn Symptome auftreten, dafür verantwortlich, die zuständigen Gesundheitsbehörden unverzüglich darüber zu informieren.
- Die Gesundheitszentren vor Ort werden die epidemiologische Überwachung der in Privathäusern untergebrachten Touristen aufrechterhalten, wobei die Verpflichtung eingeführt wird, sich bei den Gesundheitsbehörden zu melden, wenn Anzeichen oder Symptome auftreten, die auf COVID-19 hindeuten.
- Für kubanische Reisende, die im Land wohnen, wird die Pflicht wieder eingeführt, sich spätestens 48 Stunden nach ihrer Ankunft in der Praxis des Hausarztes oder des Gesundheitsbereichs zu melden, um vom Hausarzt weiterverfolgt werden zu können.
- Jeder nicht-geimpfte kubanische Reisende, der in Kuba wohnt, wird am 7. Tag nach der Ankunft im zuständigen Gesundheitszentrum auf das SARS-CoV-2-Antigen getestet; falls Symptome auftreten, wird er als Verdachtsfall behandelt.